

Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe Saison 2024/25**A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****§ 1 WETTBEWERBE**

Der Bezirk Oberfranken schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Im Seniorenbereich:
 - a) Bezirksoberliga Herren
 - b) Bezirksoberliga Damen
 - c) Bezirksliga Herren
 - d) Bezirksliga Damen
 - e) Bezirksklasse Herren
 - f) Kreisliga Herren
 - g) Senioren(innen) Ü30 – Ü55
 - h) Bezirkspokal Damen und Herren
 - i) Kreispokal Herren
 2. Im Jugendbereich:
 - a) U20 männlich (Jahrgang 2005/06)
 - b) U20 weiblich (Jahrgang 2005/06)
 - c) U18 männlich (Jahrgang 2007/08)
 - d) U18 weiblich (Jahrgang 2007/08)
 - e) U16 männlich (Jahrgang 2009/10)*
 - f) U16 weiblich (Jahrgang 2009/10)*
 - g) U14 männlich(Jahrgang 2011/12)*
 - h) U14 weiblich (Jahrgang 2011/12)*
 - i) U12 mixed (Jahrgang 2013/14)
 - j) U12 weiblich (Jahrgang 2013/14)
 - k) U10 mixed (Jahrgang 2015/16)
 - l) U10 weiblich (Jahrgang 2015/16)
 - m) U8 mixed (Jahrgang 2017 und jünger)
- * Hinweis: BBV Jugend-Bayern-/Landesligen

§ 2 GELTENDE VORSCHRIFTEN

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die §§ 1, 11 der BBV-Spielordnung (BBV-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die oben aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA), des DBB und BBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die zuständigen Ausschüsse und Sport- bzw. Jugend-Referenten erfolgen.

4. Der Bezirk, der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadenfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen und ADC sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
6. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks Oberfranken (s. Anlage).
7. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung dieser Ausschreibung kann gemäß § 4.1 DBB-RO binnen einer Woche nach Veröffentlichung in einem Normenkontrollverfahren beim BBV-RA beantragt werden.

§ 3 SPIELDURCHFÜHRUNG

1. Die Mannschaften haben bei Auswärtsspielen in der in TeamSL angegebenen Spielkleidung (Spielhemd und kurze Spielhose) anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Die Spielhemden und Spielhosen müssen vorne und hinten von gleicher Farbe sein. Es sind Spielnummern von 0-99 zugelassen.
2. Die Spiele der o. a. Wettbewerbe dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen bzw. vom BBV- oder Bezirkssportausschuss zugelassen sind und die neuen Spielfeldmarkierungen haben. Für Spiele der Bezirksoberligen Herren sowie der Jugend U20m, U18m, U16m werden grundsätzlich nur Spielfelder zugelassen, die eine Mindestgröße von 26m x 14m haben.
3. Für Spiele der Bezirksoberliga Herren ist eine Wurfuhr für die 24/14-Sekunden-Regel mit rückwärts laufender digitaler Sekunden-Anzeige und einem eigenen Bediengerät obligatorisch. Mindestens zwei Anzeigeräte sind gut sichtbar oberhalb der Spielbretter oder hinter den Ecken des Spielfelds aufzustellen (s. DBB-Kampfrichter-Handbuch 2015, 4.4.1)
4. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen als solchen erkennbaren Ordnungsdienst einsetzen, damit jederzeit die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
5. Zuschauerverhalten

- a) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
 - b) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
 - c) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
 - d) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - e) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
6. Als Spielbälle sind die offiziellen Lederspielbälle des DBB zugelassen. Ballgrößen sind: Größe 7: Herren, Größe 6: Damen.
 7. Dem Gastverein ist zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
 8. Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbogen ab Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern nicht der elektronische SBB Verwendung findet. Die Eintragungen sind grundsätzlich vierfarbig (vgl. DBB-Musterspielbogen) vorzunehmen.

§ 4 SPIELBEDINGUNGEN

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich:
Samstag, 13.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 10.00 - 18.00 Uhr.
Die Rahmenzeit für die Altersklassen U16 und jünger ist samstags und sonntags 10.00 – 17.00 Uhr. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich. Der Zeitabstand zwischen zwei Spielansetzungen, die in derselben Spielhalle stattfinden, muss mindestens 2:15 Stunden betragen
2. Spielverlegungen sind gemäß der §§ 14 – 18 BBV-SO nach folgenden Maßgaben durchzuführen:
 - a) Spielverlegung am Austragungstag
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Spielpartners.
 - b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag)
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche verlegen. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung sowie den Finanzreferenten. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
 - c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB-/LV-Maßnahme
 - Wird ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt und soll deshalb ein Spiel auf einen anderen Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
 - d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung
 - Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu oder soll ein Spiel ausnahmsweise auf einen bestimmten späteren Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche (bei Jugendlichen U14 und jünger mindestens 2 Tage) vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag der

Spielleitung vorliegt. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.

- Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
- Die Entscheidung über die gebührenpflichtigen Anträge ist endgültig. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung.

- e) Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- f) Spielverlegungen und Verlegungsanträge sind gebührenfrei bis eine Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs. Nach diesem Zeitraum werden für Verlegungen nach b) € 5,00 Bearbeitungsgebühr, für Anträge nach d) € 20,00 erhoben. Wird der Antrag weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn gestellt, erhöht sich die Gebühr auf € 40,00.

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse im Internet unter www.basketball-bund.net spätestens zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage Samstag/Sonntag bis Sonntag, 21 Uhr, Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende. Ist ein SMS-Meldeverfahren möglich, kann dieses ebenfalls verwendet werden.

3. Der Spielbericht ist zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung durch den Ausrichter (i.d.R. der Heimverein) mittels geeigneter Scanner-Apps als farbiges PDF zu digitalisieren. Bei Vermerken auf der Rückseite ist diese ebenfalls zu scannen. Die Dateien sind (möglichst in einer PDF-Datei) einheitlich nach folgendem Schema zu benennen: „Kurzbezeichnung der Liga-Spielnummer-Heimverein-Gastverein“, also zum Beispiel: „BOD-1314-Kulmbach-Kemmern.pdf“ und so abzusenden, dass diese spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag als Mail (-Anhang) bei der zuständigen Spielleitung vorliegt. Bei Verwendung des Digitalen Spielbogens (DSS) wird dieser separat an die Spielleitung übermittelt. Spielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet. Der Ausrichter ist verpflichtet, digitalisiert übersandte Original-SBB bis zum 31.07. für die Spielleitung zugriffsbereit aufzubewahren.
4. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichte für alle eingetragenen Spieler beider Mannschaften

nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls auszuwerten und im Internet unter www.basketball-bund.net umgehend, spätestens jedoch zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage

- Samstag/Sonntag bis Montag, 24 Uhr;
- Mo - Fr binnen 24 Std. nach Spielende.

§ 5 EINSATZBERECHTIGUNG FÜR SPIELER

1. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch § 8 BBV-SO geregelt.
2. Die Zuweisung der Stammspielereigenschaft ist vor Spielbeginn vom Verein im Internet unter www.basketball-bund.net vorzunehmen.
3. Die Spielleitung hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmersausweises zu verlangen.
4. Manipulationen (Verfälschungen, eigenmächtige Änderungen) am Teilnehmersausweis sowie das Anreten unter fremdem Teilnehmersausweis werden mit einer automatischen Strafe belegt.
5. Die Einsatzberechtigung von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 4 DBB-JSO.
6. Für Jugendliche kann eine Einsatzberechtigung für einen zweiten Verein (Doppellizenz) beantragt werden. Die Sondergenehmigung ist im § 3 DBB-JSO geregelt.
7. Für Einsätze in den Jugend-Bundesligen des DBB (NBBL, JBBL, WNBL) gelten zusätzliche Bestimmungen.

§ 6 SCHIEDSRICHTER

1. Schiedsrichterkommission

Der Schiedsrichterreferent beruft eine Schiedsrichterkommission (SRK) und ist deren Vorsitzender. Es sind mindestens drei Mitglieder zu bestimmen. Die Besetzung ist durch den Bezirksvorstand zu bestätigen. Die Schiedsrichterkommission untergliedert sich in vier Ressorts: Ausbildung / Fortbildung / Poolkader / LSE-Kader.

2. SR-Ansetzung/Einteilung

- a) Die Schiedsrichter/innen werden für alle bezirklichen Wettbewerbe vom Schiedsrichterreferenten oder dem Schiedsrichtereinsatzleiter an-/ um- oder abgesetzt. Sind zwei SR vom gleichen Verein angesetzt und beträgt ihre gemeinsam gefahrene Strecke zum Spielort einfach mehr als 20 km, so haben sie eine getrennte Anreise vor-

her bei der Schiedsrichter-Einsatzleitung anzu-melden. Auch dann können sie umbesetzt wer-den. Grundsätzlich haben zwei angesetzte SR gemeinsam anzureisen. Das gilt nicht, wenn durch die gemeinsame Anreise Mehrkosten ent-stünden und nach Klärung der getrennten An-reise mit dem SR-Einsatzleiter. Es ist die Entfer-nung abzurechnen, die sich aus dem Routenpla-ner <http://maps.google.de> ergibt (Wohnadresse – Spielhalle)

- b) Spielrückgaben die weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn an die Einsatzleitung zurückgege-ben werden, werden mit einer Strafe von 15,-€ je SR belegt, sofern keine ärztliche Bescheinigung eines Krankheitsfalles vorgelegt wird.
- c) Die Schiedsrichter/innen haben für Spiele der Bezirksoberliga Herren spätestens 30 Minuten, für alle anderen Ligen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein.
- d) d.) Die Zahl der Einsätze, die ein Schiedsrichter am gleichen Tag leisten soll, wird auf maximal zwei begrenzt. Finden die beiden Spiele nicht am gleichen Ort statt, so soll zwischen dem Spielbeginn beider Spiele eine Spanne von min-destens drei Stunden liegen. Ein dritter Einsatz ist dann möglich, wenn sich für das dritte Spiel bis drei Tage vor dem Spieltag kein Schiedsrich-ter frei gemeldet hat. Das letzte dieser drei Spiele darf keine Begegnung der Bezirksoberliga Herren, Bezirksliga Herren, Bezirksoberliga U20m und Bezirksoberliga U18m sein.

3. Pool-/Förderkader

- a) Für die Zugehörigkeit zum Pool-/Förderkader Oberfranken gelten die Anforderungen der Richt-linien (vgl. Anlage 1) zur Bildung eines Schieds-richter-Pools. Die Zugehörigkeit im Pool-/Förder-kader ermöglicht es, für überbezirkliche Kader vorgeschlagen zu werden. Die Ansetzung der Spiele Bezirksoberliga Herren, Final 4 des Be-zirks-/Kreispokals erfolgt ausschließlich mit Schiedsrichter/innen aus dem Pool-/Förderkader Oberfranken und über TeamSL. Stehen drei Tage vor angesetzten Spielbeginn kein/e Schiedsrichter/in zur Verfügung, ist das Spiel kostenfrei zu verlegen. Weiterhin erfolgen Anset-zungen für Jugendbayern und -landesligen durch den Poolkader.

4. Schiedsrichterlizenzen

- a) Schiedsrichter/innen mit Lizenzstufe D sind zur Leitung von Spielen bis zur Bezirksoberliga (mit der Einschränkung unter 3. Pool-Kader) unein-geschränkt für alle Spiele berechtigt.

- b) Schiedsrichter/innen mit Lizenzstufe E sind zur Leitung von Spielen der, Kreisligen Herren, Be-zirksligen/-klassen: U18-U10 als 1.SR berechtigt, Spiele Bezirksoberliga/Bezirksliga Damen und Bezirksklasse Herren als 2.SR. Spiele Bezirks-liga Herren, Bezirksoberligen: Herren, U20, U18, dürfen nicht geleitet werden. Jugendliche Schiedsrichter/innen mit der Lizenzstufe E dür-fen zusätzlich nur zu Spielen in ihrer nächst hö-herer Altersklasse oder jünger angesetzt wer-den. Allen Spielteilnehmern sowie Zuschauern ist eine unangemessene Kontaktaufnahme mit einem Schiedsrichter/in der Lizenzstufe E vor, während und nach dem Spiel grundsätzlich un-tersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, wird dies mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Ferner gilt die DBB Schiedsrichterordnung.

5. SR-Abrechnung

- a) Die Schiedsrichter/innen werden vom Heimver-ein gemäß den geltenden Abrechnungsvorgaben vor Spielbeginn bezahlt. Die Schiedsrichter/in-nen belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand der ausgefüllten Abrechnungsquittung. Die Abrechnungen sind mit dem Originalspielbe-richt durch den Heimverein der Spielleitung zu-zusenden. Abrechnungsmodalitäten und Blanko-vordruck unter: <https://ofr.bbv-online.de/schieds-richter/SR-Abrechnung.html>
- b) Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen einer Spielklasse, in der neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden, ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Ver-eine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Anga-ben über SR-Kosten werden mit € 0 gewertet.

6. SR-Spielgebühr

Die Spielgebühr beträgt für Spiele:

	Saison 2024/25
Bezirksoberliga Herren	35,00 EUR
Bezirksliga/-klasse Herren/Damen/Jugend	30,00 EUR
Kreis-/Bezirkspokal (ab Final4)	30,00 EUR (35,00 EUR)
Vorbereitung offiziell ange- setzt	20,00 EUR
Bayernliga Jugend	45,00 EUR
Landesliga Jugend	40,00 EUR

7. Schiedsrichter-Beurteilung

Vereine mit Teilnahme an Wettbewerben auf Be-zirksebene haben eine Schiedsrichterbeurteilung abzugeben und betrifft alle Spiele der Bezirks-oberligen Damen und Herren (BOD, BOH), der Bezirksligen Damen und Herren (BLD, BLH), Be-zirksklasse Herren (BKH) und Bezirksoberligen

Jugend (U20m1, U18m1, U16m1). Die SR-Beurteilungen sind umgehend, spätestens 96 Stunden nach Spielende ausschließlich über die Internetadresse <http://ofr.bbv-online.de/Schiedsrichter.htm> abzugeben. Unvollständige Eingaben gelten als nicht abgegeben! Fehlende oder zu spät abgegebene Beurteilungen werden mit einer Strafe von 15,-€ belegt und gesondert vom Finanzreferenten in Rechnung gestellt!

8. Schiedsrichter-Abgabe

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haben pro gemeldeter Senioren- und Jugendmannschaft folgende Schiedsrichter zu stellen:

- a) 2 SR für Ligen für die 2 neutrale SR angesetzt werden
- b) 1 SR für Ligen mit weniger als 6 Mannschaften
- c) 1 SR für Ligen für die 1 neutraler SR angesetzt wird
- d) Zur Ermittlung der SR-Zahl werden nur Schiedsrichter herangezogen, die am 30.6. des Spieljahres eine gültige Lizenz besitzen und die Mindestanzahl an Spielen geleitet haben.
- e) Vereine, die die geforderte Zahl an SR nicht stellen können, werden mit einer Auflage belegt. Die Auflage beträgt je fehlendem SR € 200,00 und wird nach Saisonabschluss vom Finanzreferenten in Rechnung gestellt.

9. Schiedsrichter-Lizenzen / Fortbildung

- a) Die Lizenzen aller Schiedsrichter/innen sind vor Beginn des Spieljahres, spätestens zum 30.9. beim SR-Referenten zur Verlängerung vorzulegen. Auch die Schiedsrichter/innen, welche eine Beurlaubung beantragen, müssen ihre Lizenz zur Überprüfung der Daten bis zum 30.09. vorlegen. Beurlaubte SR zählen bei der Ermittlung der SR-Abgabe nur, wenn ihre Lizenz zur Verlängerung vorgelegt wurde. Ebenso sind die Schiedsrichter zu melden, die ihre Laufbahn beenden wollen. Für jeden in der anschließenden Saison aktiven SR, für den diese termingebundene Vorlage bzw. Meldung nicht erfolgt, wird eine Säumnisgebühr von 20,-€ in Rechnung gestellt.
- b) Schiedsrichter/innen, die keinen Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachweisen können, dürfen im Spieljahr keine SR-Einsätze wahrnehmen. Ohne den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ist die betreffende Lizenz im aktuellen Spieljahr ungültig – ihr Einsatz wird wie Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- c) Eine SR-Lizenz wird erst gültig, wenn

- der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme (Saisonfortbildung) nachgewiesen wird,
- die Lizenz zur Verlängerung beim SR-Referenten vorgelegt wurde,
- im vorausgegangenen Spieljahr mindestens 5 Pflichtspiele, alternativ innerhalb der vorausgegangenen zwei Spieljahre 10 Pflichtspiele, geleitet wurden.

Es müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein!

- d) Nach einem Jahr Beurlaubung ruht die Lizenz ohne Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme 5 Jahre. Eine Wiederbelebung ist durch den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme möglich. Nach den 5 Jahren erlischt die Lizenz. Eine Neuerteilung erfolgt auf Antrag beim Schiedsrichterreferenten, in der Regel wird ein Prüfungsspiel gefordert. Nach einem Jahr Beurlaubung und/oder ruhender Lizenz zählt diese/r Schiedsrichter/in in der aktuellen Saison nicht zur Schiedsrichtervereinsstatistik.

§ 7 MELDUNG

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 1 a-i (Senioren) und §1 2 a-d (Jugend U20, U18) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, E-Mail: klaus.wolf@bbv-online.de bis spätestens **Montag, 24. Juni 2024**, zugegangen sein.
2. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bzw. deren Verein hat eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen den Vereinen, der Spielleitung und der Schiedsrichtereinsatzleitung sichergestellt wird. Diese ist ebenso in TeamSL der Mannschaft zuzuordnen.
3. Zu jeder genannten Person wird das schriftliche Einverständnis eingefordert, dass deren Zuordnung sowie ihre Kontaktdaten gespeichert und im Internet auf den Bezirksseiten veröffentlicht werden dürfen.
4. Vereine mit weniger als 3 Mannschaften im Spielbetrieb können eine Reduzierung des Pflichtbezugs des BBV-Jahrbuchs beantragen.
5. Mit der Meldung können die Vereine Terminwünsche angeben. Ein Anspruch auf deren Erfüllung besteht nicht.

§ 8 MELDEGELDER

1. Die Meldegelder betragen
 - a) für die Wettbewerbe nach §1 1.a (BO Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 65,00,
 - b) für die Wettbewerbe nach §1 1.b,e (Damen) pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,

- c) für die Wettbewerbe nach §1 1.c (BL Herren)
pro gemeldeter Mannschaft€ 60,00,
- d) für die Wettbewerbe nach §1 1.d (BK Herren)
pro gemeldeter Mannschaft€ 55,00,
- e) für die Wettbewerbe nach §1 1.f (KL Herren)
pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,
- f) für die Wettbewerbe nach §1 1.g (Ü30+)
pro gemeldeter Mannschaft€ 30,00,
- g) für die Wettbewerbe nach §1 1.h,i (Pokal)
pro gemeldeter Mannschaft und Runde ..€ 5,00,
- h) für die Wettbewerbe nach §1 2.a - f (U20-U15)
pro gemeldeter Mannschaft€ 20,00,
- i) für die Wettbewerbe nach §1 2.g,h (U14-U13)
pro gemeldeter Mannschaft€ 15,00,
- j) für die Wettbewerbe nach §1 2.i - l (U12-U8)
pro gemeldeter Mannschaft€ 10,00.

Diese werden nach der Meldefrist den Vereinen in Rechnung gestellt.

§ 9 INSTANZEN

1. Die Spielleiter werden im Internet auf den Seiten des Bezirks Oberfranken (<http://ofr.bbv-online.de>) bekannt gegeben.
2. Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind auf das Konto des Bezirks Oberfranken zu entrichten: Postbank Nürnberg, IBAN: DE38 7601 0085 0160 6838 53 BIC: PBNKDEF-FXXX (Finanzreferent Stefan Keppner, Nikolausstr. 11, 96149 Breitengüßbach). Sämtliche von Funktionsträgern und Spielleitern in Einzelentscheidungen und -schreiben verhängten Geldstrafen und andere pekuniäre Forderungen gelten lediglich als Benachrichtigung für den Verein. Fällig werden die Beträge erst mit der förmlichen Inrechnungstellung durch den Finanzreferenten. Diese wird, mit einer Rechnungsnummer versehen, jeweils monatlich oder für einen längeren Zeitraum an den im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>) aufgeführten Vereinsverantwortlichen gesandt und enthält alle bis zur Absendung aufgelaufenen Forderungen. Ebenfalls gegen Rechnung zu zahlen sind sämtliche Gebühren, z.B. für SR- oder Trainerlehrgänge sowie für Spielverlegungen.
3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften des § 18 DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf § 28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert verwiesen.
4. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Rechtskammer des Bezirkes Oberfranken (Vorsitzender: Wolfgang Hörnlein, Kasernenstr. 14, 96450 Coburg) einzulegen. Eine Durchschrift der

Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt des §15.2 DBB-SO und möglicher Änderungen der Spielorganisation in überbezirklichen Ligen.

§ 10 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
DJK Don Bosco Bamberg (A), TSV Breitengüßbach 3, 1. FC Baunach 2, Bischberg Baskets, Post-SV Bamberg, SV Pettstadt, BBC Bayreuth 3, BSC Saas Bayreuth, TSV Ebermannstadt (N), TSV Hof (N).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Der Erstplatzierte steigt in die Bayernliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bayernliga und der Aufsteiger aus der Bezirksliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>)

§ 11 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
Alle Damenmannschaften, die leistungsorientiert am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Gehen mehr als 10 Meldungen ein, werden 2 Gruppen gebildet, deren Erstplatzierte in Hin- und Rückspiel den Oberfränkischen Meister ermitteln.
4. Der Meister steigt in die Bayernliga auf.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 12 SPIELE DER BEZIRKSLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
RSC Oberhaid (A), BBC Coburg 2 (A), TS Kronach, TSV Staffelstein, BG Litzendorf 2, DJK Don Bosco Bamberg 2, Maintal Baskets Hassberge, TTL Basketball Bamberg 3 (N), SV Pettstadt 2 (N), BBC Bayreuth 4 (N)-
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksoberliga auf.

4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksklasse ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und der Aufsteiger aus der Bezirksklasse 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 13 SPIELE DER BEZIRKSKLASSE HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
Regnitztal Baskets 3 (A), TV Weismain, DJK Eggolsheim 2, SpVgg Rattelsdorf 2, SV Weidenberg, Bischberg Baskets 2, Post-SV Bamberg 2, TSV Ludwigsstadt (N), SV Gundelsheim (N), BBC Coburg 3 (N) / 1. FC Baunach 3 (N).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Kreisliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksliga und der Aufsteiger aus der Kreisliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 14 SPIELE DER BEZIRKSLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in der Bezirksoberliga spielen (wollen).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 15 SPIELE DER KREISLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in den bisher genannten Ligen spielen.
2. Je nach Meldeergebnis werden (bis 20 Mannschaften zwei oder) drei Gruppen gebildet. Die Gruppenzuordnung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.
3. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
4. Der Erstplatzierte jeder Gruppe steigt in die Bezirksklasse auf.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 16 SPIELE DER SENIOREN (INNEN) U30-Ü55

1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Senioren Ü30: Spieler/innen der Jahrgänge 1995 und älter
 - b) Senioren Ü35: Spieler/innen der Jahrgänge 1990 und älter,
 - c) Senioren Ü40: Spieler/innen der Jahrgänge 1985 und älter.
 - d) Senioren Ü45: Spieler/innen der Jahrgänge 1980 und älter,
 - e) Senioren Ü50: Spieler/innen der Jahrgänge 1985 und älter,
 - f) Senioren Ü55: Spieler/innen der Jahrgänge 1970 und älter.
2. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

§ 17 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga, der Bezirksliga und der Kreispokalsieger 2024. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2024/25. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2024/25.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 18 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga sowie der Bezirksklasse. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2024/25. Die Teilnahme ist freiwillig.

2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2024/25.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).
6. SR- Kostenausgleich entfällt.

§ 19 SPIELE UM DEN KREISPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksklasse und der Kreisliga Herren sowie Herrenmannschaften der Senioren Ü30 bis U55, soweit deren Spieler nicht an weiteren Wettbewerben teilnehmen. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2024/25. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2024/25.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 20 JUGENDWETTBEWERBE

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung mit folgenden Abweichungen:

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach § 1 2 e-q (Jugend U16 und jünger) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, E-Mail: klaus.wolf@bbv-online.de bis spätestens **Montag, 16. September 2024**, zugegangen sein. Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungssportorientiert in einer Bezirksoberrliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Sie werden in einer Ligensitzung unter Teilnahme der Vereinsvertreter vom Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss festgelegt und im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>) veröffentlicht.
2. Jeder Verein erhält bei überhaupt erstmaliger Teilnahme einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb auf Antrag einen Zuschuss von 250 €. Der Antrag ist während der laufenden Saison an den Bezirksjugendreferenten zu richten.
3. Für weiterführende Meisterschaften wird auf die BBV-Jugend-Ausschreibung verwiesen.
 - Werden im Anschluss an eine Spielrunde Oberfränkische Meisterschaften durchgeführt, werden diese als Vereinsmeisterschaften durchgeführt.
 - Die Qualifikation erfolgt gemäß der Platzierung der Mannschaften in den Abschlusstabellen. Ist eine Vereinsmannschaft dabei qualifiziert, werden weitere Mannschaften des Vereins bei der Qualifikation nicht mehr berücksichtigt, die Spieler dieser Mannschaften sind jedoch in der erstqualifizierten Mannschaft spielberechtigt. Bei Gleichrangigkeit zweier Mannschaften entscheidet die bessere Punkt-/Korbbilanz.
4. Die Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.
5. Schiedsrichtereinsatz in den Ligen:
 - U20m, U18m, U16m, BOL U14m - U12m ; alle Oberfränkischen Meisterschaften ...2 neutrale SR
 - U20w - U14w 1 neutraler SR
 - U12w; BL/BK/KL U14m - U12m, U10, U8kein neutraler SR
 In Spielen, zu denen 1 neutraler SR eingeteilt wurde, darf ein Basis-SR zusätzlich eingesetzt werden. Auf Antrag eines beteiligten Vereins ist ein zweiter lizenzierter SR möglich. Bei Spielen, die nicht mit neutralen SR besetzt sind, kann ein Antrag auf ein oder

- zwei neutrale SR gestellt werden. Entsprechende Anträge sind formlos bis 1 Woche vor Spielbeginn bei der zuständigen SR-Einsatzleitung einzureichen. Die SR-Mehrkosten trägt der antragstellende Verein.
6. Mannschaften a.K. werden nur auf schriftlichen Antrag an den Jugendreferenten vor Beginn der Spielrunde durch den Jugend-Ausschuss zugelassen. Die nichteinsatzberechtigten Spieler sind namentlich mit Geburtsdatum im Antrag anzugeben. Es werden in Jugend männlich/mixed Ligen höchstens 3 Spieler, in Jugend weiblich Ligen 4 Spielerinnen aus dem jeweils nächst höheren Jahrgang zugelassen, von denen höchstens 2 (weiblich: 3) an einem Spiel teilnehmen dürfen. Der Jugend-Ausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Diese Spieler sind auf dem Spielbericht mit „(aK)“ zu kennzeichnen.
 7. Als Maßnahme zur Inklusion können Spieler mit Beeinträchtigung auf schriftlichen Antrag an den Jugendreferenten in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden, ohne dass die Kennzeichnung als Außer-Konkurrenz-Mannschaft erfolgt. Die Entscheidung ist endgültig.
 8. Weibliche Jugendliche sind in den für Jugend männlich ausgeschriebenen Wettbewerben bis einschließlich der Bezirksoberligen spielberechtigt.
 9. In den Mannschaften der Altersklasse U18 und U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler nur des jeweils jüngeren Jahrgangs (NBBL 2008, JBBL 2010) oder jünger eingesetzt werden.
 10. Bei genügend Meldungen werden Jugend-Pokal-Wettbewerbe nach Abschluss der Spielrunden durchgeführt. Nähere Einzelheiten werden vom Jugendausschuss festgelegt.
 11. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Jugendklasse in nicht parallel laufenden Wettbewerben, so ist der Einsatz von Spielern des älteren Jahrgangs der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu fünf Mal möglich. Für den jüngeren Jahrgang entfällt die zahlenmäßige Erfassung der Aushilfeinsätze, sodass die Spieler des jüngeren Jahrgangs unbegrenzt aushelfen dürfen.
Dies gilt auch dann, wenn Spieler der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl zusätzlich in einer weiteren Altersklasse spielen.
 12. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten weitere Einschränkungen der FIBA bzw. Miniregeln. (siehe Anhang der Ausschreibung).
 13. Für die Altersklassen U12 und U10 gilt:
 - a) Die Korbhöhe ist 2,60m.
 - b) Zur Leistungseinstufung werden vor dem eigentlichen Ligenbetrieb Vorrunden ausgetragen.
 - c) Die Spiele werden 4 gegen 4 ausgetragen.
 - d) Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.
 - e) Es gelten die vom DBB veröffentlichten Mini-Regeln.
 - f) Die in Oberfranken geltenden Mini-Regeln sind im Anhang der Ausschreibung auf den Seiten 13 und 14 zu finden.
 14. Für die Altersklassen U8 gelten folgende Sonderbestimmungen:
 - a) Die Spiele werden 3 gegen 3 ausgetragen. Wenn die Trainer der beiden Mannschaften einverstanden sind, kann auch 4 gegen 4 gespielt werden.
 - b) Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.
 - c) Es gelten die vom DBB veröffentlichten Mini-Regeln.
 - d) Die in Oberfranken geltenden Mini-Regeln sind im Anhang der Ausschreibung auf der Seite 12 zu finden.
 15. Im Mini-Bereich (U8-U12) muss jeder Mannschaftenverantwortliche verpflichtend an einer Kurzfortbildung des Trainerreferenten vor der Saison teilnehmen.
 16. Ballgrößen in den Jugendligen:
Gr. 7: U20m, U18m, U16m
Gr. 6: U20w, U18w, U16w, U14
Gr. 5: U12, U10
Gr. 4: U8
 17. Auf die Bestimmungen des §12 der BBV-Jugendordnung (Jugendaufgabe) wird hingewiesen.

Bayreuth, im April 2024

gez. Simon Moritz, Vorsitzender; Klaus Wolf, Sportreferent; Samuel Gloser, Jugendreferent; Detlef Dittrich, SR-Referent

Strafenkatalog für bezirkliche Wettbewerbe**A. Allgemeines**

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht.

Bei Verstößen von Einzelpersonen betrifft dies nur wiederholte Verstöße derselben Person. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerschein.

Alle Geldstrafen sind in Euro (€) angegeben.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.

B. Strafen gegen Vereine

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Mannschaftsmeldung	5
4	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksoberligen/Bezirksligen Senioren	200
5	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksklassen/Kreisligen Senioren	150
6	Verzicht einer Mannschaft in Jugendligen	100
9	fehlende / nicht ausreichende Erste Hilfe / Platzordnung	5 – 50; Kostenerstattung
15	nicht regelgerechter / nicht zugelassener Spielball	10
18	Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (je Gegenstand)	10
19	Fehlen / Auswechseln eines Tischkampfrichters (je Person)	15 / 5
20	Verletzung von Fristen vor/während dem Spiel / Verzögerung des Spielbeginns	10
21	Schuldhaftes Nichtdurchführung / schuldhafter Abbruch eines Spiels	25 – 125
22	nicht regelgerechte Spielverlegung	5 – 25
23	Antreten ohne gültigen Teilnehmerschein (ohne Wh.)	2,50
24	Antreten mit fremdem oder verfälschtem Teilnehmerschein	5 – 250
25	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	2,50
26	Verfälschung oder Ergänzung des Spielberichts nach Unterschrift des Schiedsrichters	50 – 250
28	unvorschriftsmäßige Spielkleidung	2,50
30	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers	20
32	Einsatz eines gesperrten Trainers	50
33	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung verspätet	2,50 – 10
34	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung nicht innerhalb von 8 Tagen eingesandt (schließt Nr. 33 aus)	20
35	Fehlerhafte Auswertung des Spielberichts	2,50 – 10
37	Verspätete Ergebnis- oder Statistikmeldung	2,50 – 10
38	Fehlende Ergebnis -oder Statistikmeldung (Terminüberschreitung >48 Std.)	10 – 20
39	Nichtteilnahme an der Mini-Coachclinic	25
40	Nicht fristgerechte Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung innert 96 Stunden nach Spielende	15
41	Schiedsrichterkosten nicht vor Spielbeginn erstattet	5
42	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
43	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, die Ausschreibung, die vorstehend (1-42) nicht geregelt sind	5 – 25

C. Strafen gegen Einzelpersonen (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
44	grob unsportliches Verhalten von Spielern gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	10 – 250 und 1–4 Spiele Sperre
45	grob unsportliches Verhalten von Trainer/Offiziellen gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	20 – 250; ggf. zeitliche Sperre
46	Beleidigung/Bedrohung von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	25 – 250 und 1–6 Spiele Sperre
47	Beleidigung/Bedrohung von Trainer/Offiziellen gegen Schieds- / Kampfrichter	50 – 250; ggf. zeitliche Sperre
48	Tätlichkeit von Spielern gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 und zeitliche Sperre
49	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 ggf. zeitliche Sperre
50	Tätlichkeit von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 500 und zeitliche Sperre
51	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Schieds-/ Kampfrichter	100 – 500; ggf. zeitliche Sperre
52	Weigerung einer disqualifizierten Person, Halle zu verlassen	50 – 250
53	Disqualifikation wegen unerlaubtem Betreten des Spielfelds bei Gewalt	25 – 250
54	Unangemessene Kontaktaufnahme mit einem SR-Trainee	10 – 50

D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
57	Verspätete (<96 Std.) / nicht begründete Spielrückgabe durch SR / SR-Verein	15
59	Nichtantreten / nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	25 + Kostenerstattung
60	Weigerung, als angesetzter SR, Spiel allein zu leiten	25
61	Wartefrist nicht abgewartet	25
62	SR-Fehler der zu Spielausfall / -abbruch führt	25
63	Verstöße im administrativen Bereich	2,50 - 20
64	Verspätung eines angesetzten SR (nach Spielbeginn)	10
77	unsportliches Verhalten / Beleidigung / Tätlichkeit gegen Teilnehmer / Zuschauer	25 – 250
78	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
79	SR-Lizenz nicht rechtzeitig vor erstem Einsatz verlängert	20
80	Getrennte Anreise unter Nichtbeachtung §6(2)	10 + Kostenerstattung

Mini-Regeln U8

Spielzeit

8 x 4 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsellpause

Spielball

Größe 4

Spielfeld

Kleineres Feld/ Grundschule (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

3 gegen 3 (mit Einverständnis beider Trainer auch 4 gegen 4 möglich)

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Ohne

Freiwurflinie

so weit vor wie nötig; übertreten verboten ohne Aufstellung zum Rebound
Nach dem letzten Freiwurf gibt es unabhängig, ob dieser erfolgreich war oder nicht, grundsätzlich Einwurf an der Grundlinie für die gegnerische Mannschaft

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet
Schiedsrichter ahndet bei massivem/ unfairen Überschreitungen

Rückspiel

wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Normale Tabelle

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/ Hand-Offs

MMV Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Ausnahme: Einwurf nach Korberfolg wird zugelassen bis auf Höhe der verlängerten normalen Freiwurflinie (3/4 -Feld-Verteidigung)

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW)

Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft

T-Fouls bzw. U-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln (2 davon oder 1 U- & 1 T-Foul führen zum Ausschluss)

Hallensituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig

Unentschieden/Verlängerung

Keine Verlängerung, Unentschieden zählt als Spielergebnis.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spielerwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet

Für ausgeschlossene Spieler (2 U- oder 2 T-Fouls oder 1 U- & 1 T-Foul) erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Mini-Regeln U10

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechselpause

Spielball

Größe 5

Spielfeld

Normales Spielfeld/ Querfeld (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/ unfairen Überschreitungen

Rückspiel

wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Normale Tabelle

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/ Hand-Offs

MMV Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Ausnahme: Einwurf nach Korberfolg wird zugelassen bis auf Höhe der verlängerten normalen Freiwurflinie (3/4 -Feld-Verteidigung)

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregel

Hallensituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig

Unentschieden/Verlängerung

Nur in der **Bezirksoberliga** mix und weiblich wird bei Unentschieden die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode sind Spielerwechsel unabhängig von dessen bisherigen Einsatzanzahl möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Bei allen anderen Spielen zählt ein Unentschieden als Spielergebnis, es gibt keine Verlängerung.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spieler-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Für ausgefoulte Spieler erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Mini-Regeln U12

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechselpause

Spielball

Größe 5

Spielfeld

Normales Spielfeld/ Querfeld (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/ unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Normale Regel

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.

Punktstand

Punktstand anzeigen

Tabelle

Normale Tabelle

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/ Hand-Offs

MMV Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Ausnahme: Einwurf nach Korberfolg wird zugelassen bis auf Höhe der verlängerten normalen Freiwurflinie (3/4 -Feld-Verteidigung)

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregel

Hallensituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig

Unentschieden/Verlängerung

Nur in der **Bezirksoberliga** mix und weiblich wird bei Unentschieden die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode sind Spielerwechsel unabhängig von dessen bisherigen Einsatzanzahl möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Bei allen anderen Spielen zählt ein Unentschieden als Spielergebnis, es gibt keine Verlängerung.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spieler-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Für ausgefoulte Spieler erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

SPIELBERECHTIGUNGEN NACH „ROLLIERENDEM STICHTAG“

Der rollierende Stichtag soll Kindern, welche die Altersklasse wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ Altersklasse weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Mit dem Modus wird eine Chancengleichheit im Laufe der Jugend-Altersklassen ermöglicht.

Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau den Kindern, die davon profitieren können, eine ergänzende Chance zu geben.

- 1) Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U14: 01.10.2010 – 31.12.2012

U12: 01.07.2012 – 31.12.2014

U10: 01.04.2014 – 31.12.2016

- 2) Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf nur in der jüngeren (beantragten) Altersklasse und seiner regulären Altersklasse eingesetzt werden. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf maximal in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung beantragte Altersklasse. Die Mannschaft des „rollierenden Stichtages“ muss die 1. Mannschaft in der jüngeren Altersklasse sein; ein Einsatz in Zweit- und Drittmannschaften ist für den „rollierenden Stichtag“ nicht zulässig. Aushilfseinsätze sind auch nicht zulässig. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, kann nicht als Stammspieler in der jüngeren Altersklasse gemeldet werden.
- 3) Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn
- der Spieler eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) hat.
 - der Spieler ein Kaderspieler ist.

- ein Antrag auf „Überspringung einer Altersklasse“ vorliegt.
- ein Einsatz im Seniorenbereich erfolgt

- 4) Der Spieler sollte bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse in der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl der regulären Altersklasse eingesetzt werden.

- 5) Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist beim Jugendreferenten des Bezirks Oberfranken durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung des Jugendausschusses nachgewiesen.

Der Antrag muss schriftlich erfolgen und folgende Daten enthalten:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Körpergröße
- Wie lange spielt der Spieler schon Basketball
- Kurze Begründung des Antrags
- Angabe der Mannschaften in welchen der Spieler eingesetzt werden soll.

Der Spieler wird bei Befürwortung in TeamSL durch den Jugendreferenten freigegeben, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.

Die allgemeine Antragsfrist endet zum 30.11.2024.

Der Antrag ist in der Saison 2024/25 gebührenfrei.

- 6) Der Jugendausschuss des Bezirk Oberfranken kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen.
- 7) Die Spielberechtigung gilt nur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
- 8) Der rollierende Stichtag gilt nur für die entsprechenden Jugendlichen im Bezirk Oberfranken und für die Bayerischen Meisterschaften in der U12.
- 9) Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt die Entscheidung auf Spielverlust aller Spiele, bei denen der Spieler eingesetzt wurde.